

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 215-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.263

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Tobler (Moutier, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1166/2019 vom 06. November 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Reorganisation der Steuerverwaltung Moutier muss gestoppt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Steuerverwaltung Moutier jegliche Änderung der Organisation oder der Arbeitsstellen zu sistieren, solange die Kantonszugehörigkeit der Stadt Moutier nicht geklärt ist.

Begründung:

Bis heute gibt es keinen definitiven Entscheid über die künftige Kantonszugehörigkeit Moutiers. Solange dies nicht der Fall ist, ist es politisch ungünstig und schädlich, Umstrukturierungen der Kantonsverwaltung vorzunehmen, die Auswirkungen auf die Arbeitsstellen haben.

Die Gegner des Kantons Bern zögern nämlich nicht, Entscheide des Kantons Bern – so gerechtfertigt oder vernünftig diese gegebenenfalls auch sein mögen – zu verfälschen und zu instrumentalisieren, um ihrer politischen Sache zu dienen, die darauf abzielt, die Stadt Moutier aus ihrem natürlichen institutionellen Umfeld herauszulösen.

Unter diesen Umständen ist aus offensichtlichen politischen und taktischen Gründen darauf zu verzichten, weiter Wasser auf die Mühlen der Gegner des Kantons Bern zu giessen.

Begründung der Dringlichkeit: Da die Reorganisation der Steuerverwaltung seit diesem Sommer läuft, braucht es ein rasches politisches Signal des Grossen Rates.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich also um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motion nimmt Bezug auf Pläne der Steuerverwaltung, die Zusammenarbeit der beiden Regionen Seeland und Berner Jura zu verstärken. In einer (nur französischsprachigen) Medienmitteilung vom 9. Juli 2019 hat die Steuerverwaltung zu diesen Plänen Stellung genommen und festgehalten, dass die Standorte Biel und Moutier und der entsprechende Kundenservice unverändert erhalten blieben und dass keine Entlassungen geplant wären¹.

Hintergrund der geplanten Massnahmen sind überwiesene Vorstösse des Grossen Rates, die einen Abbau von Stellen in der Zentralverwaltung fordern (sog. Planungserklärung Brönnimann). Für die Steuerverwaltung bedeutet dies den Abbau von 9,5 Stellen bis Ende 2021. Der Abbau der Stellen soll ohne Entlassungen erreicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen personelle Einsparungen in erster Linie durch eine bessere Nutzung von Synergien möglich gemacht werden.

Da es sich bei den beiden Regionen Seeland und Berner Jura um die beiden kleinsten Standorte der Steuerverwaltung handelt, bestünde hier das grösste Potential zur Gewinnung von Synergien. Mit einer Verstärkung der Kooperation könnten jedoch nicht nur die bestehenden Aufgaben effizienter erledigt werden. Gleichzeitig könnte auch den Bedürfnissen der französischsprachigen Bürgerinnen und Bürger besser Rechnung getragen werden, indem neu gebildete französischsprachige Teams spezifisch die französischsprachigen Bürgerinnen und Bürger beider Regionen betreuen würden. Die Steuerverwaltung würde sich davon eine Verbesserung des Dienstleistungsangebots und eine Stärkung der französischen Sprache versprechen. An den Kundendienstleistungen und den persönlichen Kundenkontakten in den beiden Regionen würde sich dadurch nichts ändern.

Die beiden Standorte Moutier und Biel würden gleichwertig erhalten bleiben. Schon aus Platzgründen käme es nicht in Frage, Mitarbeitende an einem einzigen Standort zusammen zu fassen. Wie die genaue Struktur einer neuen Region Berner Jura – Seeland ab dem 1. Januar 2022 aussehen könnte, würde die künftige Regionenleitung unter Einbezug der Mitarbeitenden evaluieren und entscheiden müssen.

Die vorgesehene Vereinigung der beiden Regionen Seeland und Berner Jura hätte keine nachteiligen Folgen für den Betrieb in Moutier und es wären keine Entlassungen geplant. Für die Bürgerinnen und Bürger der Region Berner Jura würden sich aus der Kooperation höchstens Vorteile ergeben. Es gäbe deshalb selbst im Hinblick auf die Wiederholung der Abstimmung zur Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier keinen Anlass, allfällige Massnahmen zu sistieren. Der Regierungsrat bzw. die Finanzdirektion ist jedoch bereit, den Dialog mit dem Bernjurassischen Rat und allfällig weiteren Beteiligten zu suchen (zum Beispiel im Rahmen eines Konsultationsverfahrens), weshalb die Annahme als Postulat beantragt wird.

Im Übrigen verweist der Regierungsrat auf die dieselbe Thematik betreffenden Vorstossantworten I 154-2018 «Welche Auswirkungen hat die Streichung von 80 Stellen in der Zentralverwal-

¹ [Medienmitteilung vom 9. Juli 2019](#)

tung auf die dezentrale Verwaltung und insbesondere auf den Berner Jura?», M 183-2018 «Grossratsentscheide sind korrekt umzusetzen» sowie I 180-2019 «Warum streicht die Finanzdirektion Steuerverwaltungsstellen im Berner Jura?» und I 191-2019 «Wird es in der regionalen Steuerverwaltung in Biel weniger französischsprachige Kaderstellen geben?» (gemeinsame Beantwortung).

Der Regierungsrat beantragt vor diesem Hintergrund **Annahme als Postulat**.

Verteiler

- Grosser Rat